

Ist für die Charakteristik des Rechtsinns einer Regierung gewiß von Bedeutung, daß sie nicht durch formelle Entscheidungen die Rechtsfindenden abweise, während sie ihnen materiell Recht geben muß. Ohne Zweifel sollte das Recht in dieser Beziehung zur vollen Anerkennung gebracht werden. Wie mir scheint, verdient auch der Antrag des Herrn Abgeordneten von Welzheim Berücksichtigung. Die Staatsregierung wird sich von dem Nothstand, den sie selbst geschaffen, überzeugen und wird die unzweifelhaft kompetenten Behörden entscheiden lassen.

Schott: Wenn nur auch der Herr Finanzminister da wäre! Meine Herren! Es geschehen wunderliche Dinge: eine so von Grund aus conservative Regierung, wie die zu Anfang der 50er Jahre, geht her und stürzt das seit Jahrhunderten bestehende Recht ohne weiteres um. Ebenso wunderbar aber ist, wie eine liberale Kammer, wie die vom Jahre 1833, die Gemeinden ihrem natürlichen Feinde überliefert hat. Denn der natürliche Feind der Gemeinden, sofern es sich nicht um Erfüllung wirklicher Rechtspflichten handelt, ist immer der Finanzminister als Vertreter des Staates, wenn ihm Liebeswerke angeschlossen werden. Der Finanzminister hat kein amtliches Interesse für Armenfürsorge, wie es der Minister des Innern hat. Der Finanzminister ist, wenn ich ein etwas scurriles Gleichniß gebrauchen darf, stets bereit, den Zuber unter die Gelbrinnen zu stellen, keineswegs aber, selbst auch den Zapfen zu ziehen. Es kann allerdings nach dem bestehenden Rechte darüber ein Zweifel sein, ob nicht die Finanzverwaltung bei der Finanzverwaltung, Pontius bei Pilatus verklagt werden muß: das Ergebnis läßt sich voraussehen. Insofern ist also eine Abhilfe dringend geboten und bin ich deshalb auch insbesondere für den eingebrachten Zusatzantrag, daß die K. Staatsregierung dafür sorgen möge, daß künftig die ordentlichen Gerichte über derartige Fälle zu entscheiden haben. Ich sehe in dieser Verwaltungsjustiz ein ganz merkwürdiges Ueberbleibsel vergangener Zustände, um welche uns wahrhaftig kein anderer Staat beneiden wird und welches unsere Nachkommen im höchsten Grade wunderbar finden werden. Es gibt ohne Richter kein Recht, und ohne Recht gibt es keinen vernünftigen Staat.

v. Wiest: Ich habe mich schon bei früheren Veranlassungen dahin ausgesprochen, daß die Zustände unserer Verwaltungsjustiz in der That klägliche seien und daß dieselben dringend einer Abhilfe bedürfen. Daß dem so ist, zeigt der vorliegende Fall wieder auf das Glatanteste. Der Finanzminister hat mit einem Federzug einen Strich durch alle diese Ansprüche gemacht, und als einzelne Gemeinden Beschwerden erhoben, hat dieselbe Stelle, von welcher die Verweigerung der Leistung ausging, sich als Richter hingestellt und gesprochen, es habe bei der Verfügung sein Verbleiben. Es leuchtet von selbst ein, daß ein solcher Zustand auf die Länge nicht haltbar sein kann; es ist eine Abhilfe dringend nothwendig, denn es muß einer solchen Behörde schwer fallen, als Richter auszusprechen, ihre frühere Verfügung sei unbegründet gewesen, sie habe sich übereilt, oder wäre auch vorauszusetzen, daß das Ministerium schon bei der ersten Verfügung die Sache gehörig untersucht und reiflich erwogen habe, so ist die Entscheidung doch ein Urtheil in eigener Sache.

Ich kann im Uebrigen die Ansicht des Herrn Abg. Tafel nicht theilen; ich für meine Person bezweifle nicht, daß der Geheimrath eine definitive Entscheidung ergeben lassen wollte. Darüber kann man streiten, ob es in der Ordnung war, diese Entscheidung zu geben, ehe die Petenten ihre Angelegenheit und die Gründe, welche sie geltend machen wollten, dem Finanzministerium vorgetragen und dieses hierauf einen Bescheid ertheilt hatte; allein aus dem Berichte ist zu ersehen, daß die Petenten diesen Weg selbst nicht betreten haben; sie haben sich unmittelbar an den Geheimrath gewendet. Ich gebe zwar zu, daß die Sache nicht in die erste Instanz zurückzuweisen;

allein es liegt einmal eine Entscheidung des K. Geheimraths vor und es gibt keine Behörde, die über dem Geheimrath steht und sich in der Lage befände, die Entscheidung desselben aufzuheben und den Auspruch ergehen zu lassen, die Sache sei ordnungsmäßig zu verhandeln. Wenn die Petenten glauben, es gebe auch dem Geheimrath gegenüber ein Rechtsmittel, etwa die Nichtigkeitsbeschwerde, so ist es ihre Sache, auf dem Grund der von Herrn Tafel hervorgehobenen Thatsachen diesen Weg zu betreten.

Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet wegen einer Stelle, welche im Commissionsberichte vorkommt, in welcher gesagt ist, es sei die Entscheidung des Obertribunals in der That eine materielle gewesen. Ich habe schon in der Commission bemerkt, daß ich hiemit, sowie mit den weiteren Aeußerungen, die unmittelbar hieran angeknüpft sind, nicht einverstanden sein könne. Es ergibt sich aus dem im Berichte Angeführten und noch mehr aus den betreffenden Prozesacten, daß das Obertribunal keine materielle Entscheidung gegeben hat; das Obertribunal hat lediglich ausgesprochen, die Gerichte seien nicht zuständig. Es läßt sich nun darüber streiten, ob es angemessen war, diese Form des Ausrufs zu wählen, ob nicht eine andere hätte gewählt werden sollen, auf welche im Berichte hingedeutet ist, allein eine materielle Entscheidung wäre das Erkenntniß des Obertribunals in keinem Falle gewesen. Es wird sich das aus einer Consequenz ergeben. Wäre die Entscheidung eine materielle, wie der Herr Berichterstatter annimmt, so wäre sie in Rechtskraft übergegangen und könnte von der Partie in keiner Weise mehr angegriffen werden, oder vielmehr es wäre der Partie unmöglich, die Gerichte oder das Obertribunal noch einmal anzurufen, namentlich aber könnte die Partie diese Anrufung nicht auf Grund solcher Thatsachen, die sie früher gekannt, aber übersehen hat vorzutragen, bewerkstelligen. Anders aber ist es gegenüber dem vorliegenden Erkenntniß des Obertribunals; wenn heute die Partei einen solchen Thatsachensatz, aus welchem hervorgeht, daß es sich um einen privatrechtlichen Anspruch handle, dem Obertribunale vortragen kann, so kann sie dieses zu jeder Zeit noch mit Wirkung thun, selbst wenn sie diesen Thatsachensatz früher gekannt hätte; dies zeigt also, daß ein Unterschied besteht und daß die Entscheidung des Obertribunals keine materielle Entscheidung im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen ist.

Frueth: Meine Herren! Der vorliegende Bericht hat zunächst nur diejenigen Almosenbeiträge im Auge, welche von dem ehemaligen Herzogthum Württemberg abgereicht worden sind. Es haben aber auch, wie der Herr Abgeordnete von Horb bereits vorgetragen hat, in den vorderösterreichischen Landen, welche im Jahre 1806 zur Krone Württemberg kamen, solche Beitragspflichten bestanden und wurden fortgereicht bis zum Jahr 1853, wo ein einfaches Decret des Finanzministeriums tabula rasa machte. Jener Strich war damals um so empfindlicher, als gerade in jener Zeit das Ausbleiben von dergleichen Beiträgen besonders fühlbar war und sich die meisten Gemeinden, welche dagegen remonstrirten wollten, nicht im Besitze der nöthigen Dokumente befanden, mit welchen sie den Rechtstitel für die Leistung oder wenigstens nur den historischen Ursprung derselben hätten nachweisen können. So blieben den Gemeinden weiter nichts als das Nachsehen, während sie doch das beweisen konnten, daß sie seit mehr als Menschengedenken diese Beiträge von der respectiven Landesregierung bezogen hatten. Ich glaube daher jenen Almosenbeiträgen auch durch das, was ich angeführt habe, nöthige Geltung verschaffen zu sollen. Im Uebrigen schließe ich mich gerne dem an, was in Beziehung auf die allmähliche Beseitigung der Administrativjustiz gesagt worden ist.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. III.

Dienstag den 19. September

1865.

Oberamt Backnang.

Erledigung der Feuerschau-Defecte.

Die Protokolle über die von dem Oberfeuerhauer vorgefundenen Defecte in den Gemeinden Allmersbach, Althütte, Cottenweiler, Lippoldsweiler, Oberbräden, Oberweißach, Reichenberg, Sechselberg, Spiegelberg und Unterweißach werden den Ortsvorstehern unter Hinweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 22. Februar 1861 (Murrthalbote Nr. 17) mit der Weisung zugefertigt, die Erledigung der Defecte sofort anzuknüpfen und deren gänzlichen Vollzug unfehlbar bis 1. November d. J. unter Wiedervorlegung der Protokolle hieher nachzuweisen.

Den 18. September 1865.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Wagnermeister Beck hier ist heute als Agent der deutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen am Rhein, vertreten in Württemberg durch die General-Agentur von Rud. Leidenfrost in Stuttgart, öffentlich bestätigt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 16. September 1865.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberbräden, Oberamts Backnang. Hopfenstaugen-Lieferungs-Afford.

Die hiesige Gemeinde bedarf zu ihrer neuen Hopfen-Anlage ca. 4500 Stück je 2 1/2 bis 3 Zoll starke und 25 bis 30 Fuß lange neue Hopfenstaugen, und findet die dießfallige Afford-Verhandlung am

Samstag den 23. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Afford-lustigen eingeladen werden.

Den 13. September 1865.

Schultheißenamt.
Müller.

22

Backnang.

Auf das Ableben des Rothgerbers Friedrich Leopold hat sich, da alles weitere Vermögen Eigenthum der Leopold'schen Kinder ist, ein Activstand von nur —: 268 fl. 20 kr. ergeben. Die neuerdings entstandenen meist in I. Classe bevorzugten Schulden betragen —: 208 fl. 14 kr. Der Pfleger der Leopold'schen Kinder hat die Abrechnung dieser Schulden zugegeben und sich mit dem Rest der Masse im Betrag von 60 fl. 6 kr. für die früher in III. Classe unbefriedigt gebliebene Beibringens-Forderung der Leopold'schen Ehefrau mit —: 1779 fl. 50 kr. unter Verzicht auf ein gerichtliches Verfahren zufrieden erklärt. Hiernach ist für die im Leopold'schen Gante 1862 durchgefallenen Gläubiger IV. und V. Classe lediglich keine Aussicht auf Befriedigung vorhanden.

Nach gerichtlicher Legitimation wird nun der Stand der Sache diesen und etwa unbekanntem Gläubigern mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß Einreden gegen die beantragte Erledigung der Leopold'schen Schuldenache

binnen 15 Tagen

dahier vorzubringen sind, indem solche sonst wie angegeben, erledigt werden würde.

Den 18. Septbr. 1865.

K. Gerichts-Notariat. Gemeinderath.
Reinmann. Schmückle.

Backnang.

Einen Kasten-Ofen sammt eisernem Helm und Rohr verkauft Ludw. Kindle, Weber.

22

Backnang.

Am nächsten Donnerstag den 21. Septbr.
Nachmittags 2 Uhr

findet eine

Versammlung von Freunden der Homöopathie

im Schwanensaale statt, wozu Gleichgesinnte sowie Alle, denen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, von hier und Umgegend freundlichst eingeladen sind.

Da sich dabei homöopathische Praktiker und Aerzte betheiligen und dadurch Aussicht vorhanden ist, einen homöopathischen Arzt für hiesige Gegend zu gewinnen, so ist ein zahlreiches Erscheinen sehr zu wünschen.

Mehrere Homöopathen.

Backnang.

Neuen Clevner-Wein

hat im Ausschank

Gottlieb Jung,
Speisewirth.

Zu verkaufen.

Ein zwar älteres aber noch brauchbares Clavier hat um den billigen Preis von —: 15 fl. zu verkaufen, wer? sagt die Redaction dieses Blattes.

Oppenweiler.

Die hiesige Schützengesellschaft wird bei guter Witterung am kommenden Donnerstag (Matthäus-Feiertag) von Mittags 2 Uhr an ein Gaben-Preis- und Sternschießen abhalten, wozu Schützen und Schützenfreunde mit dem Bemerken freundlichst eingeladen werden, daß auf dem Schießplatze bei gutbesetzter Musik, Wein und kalte Speisen zu haben sind; sodann Abends gemeinschaftliches einfaches Nachessen und Tanz-Unterhaltung im Löwen.

Zahlreicher Betheiligung sieht entgegen

die Schützengesellschaft.

12 Lautern bei Sulzbach. Farren-Verkauf.

Einen schönen, 1 1/2-jährigen Leinthalser Farren hat zu verkaufen Gutsbesitzer Gottlieb Föll.

12 Backnang. Ein neues Bernerwägle mit Federn und eine Rübenmühle hat zu verkaufen David Traub, Wagner.

Am nächsten Mittwoch den 20. Septbr. verkaufe ich von meinen Markt-Brettern. Traub, Wagner.

22 Backnang. Zwei guterhaltene Fässer, 1/2 - 1 1/2 Eimer haltend, werden zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

22 Backnang. Ein Paar weißplattirte und 2 Paar schwarze guterhaltene Chaisen- (Pferds-) Geschirre und einige gebrauchte Reitfädel hat zu verkaufen Sattlermeister Rau.

22 Stiftsgrundhof. 8 bis 10 Eimer 1864er Ruten-Apfel-Most hat zu verkaufen Georg Häusermann.

Stuttgart. Donnerstag den 21. und Freitag den 22. sowie Samstag den 30. d. Mis. bleibt unser Geschäft Festtage halber geschlossen. Gebr. Thalheimer.

Für Werk-Besitzer.

Durch die neue Einrichtung meiner Mühle ist mir entbehrlich geworden und sehe dem Verkauf aus:

1 eichenen Wellbaum sammt Wasserrad 20 1/2 Fuß lang, 22 Zoll dick, 1 ditto 19 1/2 Fuß lang, 18 Zoll dick, ungelocht, gut beschlagen und beide erst 2 Jahr eingesetzt.

Ferner ein konisches Getrieb, bestehend aus 1 holzernen Rad mit 96 Zähnen, 1 eisernen hiezu mit 31 Zähnen, beide 28 Linien Theilung,

1 Stirnrad mit 102 Zähnen, 2 eisernen Kämpfen hiezu mit 11 und 12 Zähnen und 24 Linien Theilung, einige Mühl-Eisen, Hauen und Pfannen. Sämmtliche Gegenstände sind noch in brauchbarem Zustande.

Gottlieb Meister, Besitzer der Schmollemühle in Oberbrüden, Oberamts Backnang.

Von der Mangold'schen Buchdruckerei in Blaubeuren wird das neue

Branntweinsteuergesetz

gegen Einsendung von 9 Kr. in Briefmarken nach allen Orten Württembergs franko verschickt.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 14. Sept. Der provisorische Chef des Finanzministeriums, Staatsrath v. Kerner, ist zum Finanzminister ernannt worden. Zum Gouverneur von Stuttgart ist ernannt: der Kommandant der 1. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Brandenstein. Der quieszirende Oberarzt Seeger, (derzeit in Backnang) ist in den Dienst zurückberufen und zum Bataillonsarzt im 1. Jägerbataillon (auf Hohenasperg) ernannt worden.

Stuttgart. E. Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliebung vom 8. d. Mis. die erledigte Heilserstelle in Backnang dem Reputenten und Stadtvicar Buder in Stuttgart und die erledigte evangelische Pfarrei Strümpfelbach, Dekanats Wüblingen, dem Helfer Vitalius in Großdottmar, Dekanats Marbach, gnädigt verliehen.

Stuttgart, 14. Sept. Ihre Majestät die Königin hat auf die ihr von den hiesigen bürgerlichen Collegien aus Anlaß ihres Geburtsfestes dargebrachte Glückwunschadresse folgende Zuschrift an den Oberbürgermeister Eick erlassen:

Werther Herr Oberbürgermeister Eick! Ich habe die Eingabe, worin der Gemeinderath und Bürgerausschuß von Stuttgart Mir aus Anlaß Meines Geburtsfestes ihre Glückwünsche ausdrücken, mit Wohlgefallen empfangen.

Indem Ich Sie erjuche, den Mitgliedern der bürgerlichen Collegien der Residenzstadt für dieses Zeichen der Ergebenheit und Anhänglichkeit Meinen wohlwollenden Danke auszuordnen, verbinde ich damit die besten Wünsche für das Wohl der Stadt Stuttgart, das Mir gleich Meinem geliebten Gemahl dem Könige so sehr am Herzen liegt.

Empfangen Sie, werther Herr Oberbürgermeister Eick, die Versicherung meiner achtungsvollen und ergebenen Bestimmungen.

Schloß Friedrichshafen, den 11. Sept. 1865.

Diga.

Stuttgart, 16. Sept. A. Seeger, Abgeordneter von Freudenstadt, ist gestorben. — Ein Ertrazug mit Jugendwehr, 400 Personen stark, ist heute früh nach Frankfurt abgegangen.

Stuttgart, 15. Sept. Landoberstallmeister v. Stetten ist gestern mit einem Transport von 12 Hengstfohlen und 6 Hengstinnen des stärkeren norddeutschen Schlages aus Norddeutschland für unser Landgestüt hier durchgekommen, welche bestimmt sind, unserer Pferdezeit für den ländlichen Gebrauch einen neuen Aufschwung zu verleihen. Dazu ist aber, worauf schon früher aufmerksam gemacht wurde, ganz besonders nöthig, daß sich die Pferdezüchter mit recht tüchtigen Stuten versehen. In den Oberamtsbezirken Heilbronn, Neckarjulum und Brackenheim ist man auch rechtzeitig zu dieser Einsicht gelangt und hat diese Reise des Herrn Landoberstallmeisters benützt, um gleichzeitig und unter dessen Berathung 17 schöne Stuten in Norddeutschland anzukaufen, die gleichfalls angelangt sind.

Stuttgart. Die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel ladet Diejenigen, welche die Industrie- und Kunstausstellung zu Paris im Jahr 1867 besichtigen wollen, ein, sich vor Ablauf gegenwärtigen Monats September zu melden und dabei den Raum nach Breite und Länge, sofern es Tisch- oder Bodenraum ist, und Länge und Höhe, sofern es Wandraum ist, sowie die Art der auszustellenden Gegenstände anzugeben.

Stuttgart, 7. Sept. E. Excellenz der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Arnbüler, ist gestern von Baden zurückgekehrt, wo er wegen der Gotthardtbahn eine Zusammenkunft mit dem badiſchen Minister Frhrn. v. Roggenbach und einer Schweizerdeputation hatte. Bei seiner Rückkunft traf er den K. sächsischen Minister v. Beuß, welcher ihn auf der Rückreise von München nach Baden besuchte und in Gesellschaft des K. bayrischen Gesandten v. Reigersberg, bei ihm dинirte.

Stuttgart, 14. Sept. Dem Vernehmen nach hat Herr v. Rheinhardt, schon seit längerer Zeit leidend, um seine Enthebung von der Stelle eines Bundesstagsgeſandten nachgesucht und seine Verſetzung in den Ruhestand erhalten. Herr v. Linden ist, wie verlautet, zu dessen Nachfolger bestimmt.

Stuttgart, 8. Sept. Wie wir vernommen haben, ist vorgestern in Schnaitheim der Leichnam des vor 1 Jahr und 3 Monaten daselbst gestorbenen Müllers G. A. Stierlen auf Veranlassung des hiesigen Kriminalgerichts herausgegraben und durch eine vom Gericht bestellte Kommission untersucht worden. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. — Geometer Härtig aus Jungingen (die Herren Bauführer wollen ihn nicht als Kollegen anerkennen) wurde vorgestern Nachmittag unter großem Volksandrang geschlossen an das hiesige Kriminalamt abgeliefert.

Viberaſch, 13. Sept. Die Liberalität, mit welcher die hiesigen städtischen Behörden bei Regelung der Volksschullehrerbefordnungen verfahren sind, verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Von den sechs definitiven Stellen erhalten vier einen Gehalt von 800 fl., die beiden jüngeren einen solchen von 700 fl. Mit demselben ist der Bezug von 12 1/2 Scheffel Dinkel, 1 Klafter Holz nebst 250 Stück Wellen verbunden. Nicht eingerechnet sind 40—50 fl. für besondere kirchliche Einrichtungen. Für zwei neu zu errichtende Stellen ist ein Gehalt von 550 fl. ausgesetzt. Die bisherigen zwei Lehrgehilfenstellen wurden zu Unterlehrerstellen erhoben und mit einem Gehalt von 350 fl. nebst 10 fl. Hausmiete ausgestattet.

Besigheim, 13. Sept. Wie wir erfahren, wird am nächsten Sonntag Nachmittag ein Zusammentritt der Ausschüsse der landwirthschaftlichen Vereine der Bezirke Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarjulum und Weinsberg im Gasthof zum Hirsch in Lauffen stattfinden, um sich über Herbeiführung möglichst gleichzeitiger heuriger Weinlese wegen Erzielung eines allgemeinen Weinmarktes zu besprechen. Daß eine solche Besprechung nützlich und nach Aufhebung der polizeilichen Festsetzung der Weinlese ein wahres Bedürfnis ist, unterliegt keinem Zweifel, und wir können daher das Vorgehen der gedachten Vereine in dieser Sache nur anerkennend begrüßen.

Wir sind im Stande, hiezu noch weiter beizufügen, daß die Herbeiführung möglichst gleichzeitiger Lesse im Bezirke Besigheim durch Verabredung unter den einzelnen Gemeinden am geeigneten Orte schon seit länger beabsichtigt und zur Ausführung gebracht werden wird.

Böblingen, 13. Sept. Gestern wurde eine Gewerbeausstellung unseres Bezirkes eröffnet. Viele Gäste, besonders aus Stuttgart, Vertreter der Centralstelle, der Handelskammer, des Gewerbevereins, hatten sich eingefunden. Ein stattlicher Zug in Begleitung von Musik, Turnern und Feuerwehr bewegte sich vom Balhorn nach dem Ausstellungsgebäude, dem Rathhaus. An der Ausstellung haben sich 219 Gewerbetreibende des Bezirkes aus 14 Gemeinden desselben betheiligt.

Herrenberg, 8. Sept. Nachmittag 3 Uhr schlug während eines sehr schweren, anhaltenden Gewitters der Blitz in ein Wohnhaus zu Nürtingen, welches er, ohne zu zünden, beschädigte, und tödtete zwei Stück Rindvieh.

Nürtingen am Bussen. Eine wohl seltene Aufstellung eines Meßners fand vor einigen Tagen in der neuerrichteten Pfarrei Nürtingen am Bussen statt, die auch die Veröffentlichung verdient. Es wurden nämlich sämtliche Bürger durch öffentliches Aufrufen des Gemeindevieners zur Bewerbung um diese Stelle aufgefordert, endlich aber solche im öffentlichen Abstreich vergeben, und zwar sämtliche Meßnereinrichtungen um die jährliche Summe von 19 fl. Wir sind begierig, was das gemeinschaftliche Oberamt hiezu sagt.

Tübingen, 9. Sept. Der gestrige Obstmarkt war stark befahren, dessen ungeachtet fand alles rasch Käufer zu 6 fl. 48 kr. und 7 fl. per Sad.

Kirchheim u. L., 11. Sept. Auf dem heutigen Viehmarkt wurden beiführt und verkauft 26 Stück Mastochsen zu 30—31 Carolin, 200 Ochsen und Stiere 16—24 Car., 300 Kühe und Kalben 4—8 Car., 400 St. Schmalvieh 2—6 Car., 4 Farren 5—6 Car. und 170 Pferde von 5—20 Car. — Seit 3 Wochen ist hier eine Dampfsechsmaschine im Betrieb, mit welcher täglich 1800—2000 Garben gedroschen werden; die Frucht fällt unmittelbar sauber gepuzt in die Säcke und ist man mit deren Leistungen sehr zufrieden.

* In Letztang sind die Hopfenpreise von 150 fl. auf 140, 135, 130 und 120 fl. gefallen. Man glaubt, daß der Gr. unter 100 fl. falle.

Nürnberg, 8. Sept. (Hopfenbericht.) Der gestrige Markt war stark befahren, circa 400 Säcke, meistens halb nasse geringe Waare kamen herein. Für den täglichen Bedarf wurde das wenige Gute zum Preis von ca. 100 fl. ausgekauft, der Rest fand jedoch nur langsam Liebhaber, und wurden Vormittags für diese untergeordnete Waare nur durchschnittlich 86—88 fl. gegeben, während Nachmittags der Preis dafür um ca. 10 fl. sank. — In der bad. Pfalz ist die Stimmung flau, da die Preise (80—120 fl.) zur Güte und Menge in keinem Verhältnis stehen.

Hopfenpreise. In der Holledau 115—120 fl., im Aischgrund 100—110 fl., in Schwesingen 90—100 fl., Saaz Stadt 180—195 fl., Land 170—180 fl., Polen 60—65 Thlr., Altmark 36—38 Thlr., Elßaß 160—180 Fr., Alost 100—120 Fr. pr. 50 Kilo.

* Sämmtliche Mitglieder deutscher Landesvertretungen werden durch den Ausschuß zu einer Besprechung in Sachen Schleswig-Holsteins auf Sonntag den 1. Oktober nach Frankfurt eingeladen. Der „Beobachter“ fordert sämmtliche Wahlmänner in allen württembergischen Oberämtern auf, die geeigneten Schritte zu thun, daß die von ihnen gewählten Abgeordneten dieser Einladung wirklich entsprechen und in Frankfurt dazu stimmen, daß Recht und Reich gegen Gewalt geschützt und gerechert werde.

München, 7. Sept. In hiesiger Stadt werden Vorkehrungen gegen den unheimlichen Gast (die Cholera) getroffen, der sich vom Süden her immer näher an unsere Grenzen heranschleicht.

Offenbach, 11. Sept. Heute fand hier ein Aufruhr statt, der an sechs Stunden währte und Tausende von Menschen zu Theilnehmern zählte. Ein Kaufmann, der, wie man sagt, einer Zuhälterin zulieb seine junge Frau nach Amerika geschafft hatte, wurde bei seiner Rückkehr mit Kajenmusik und Steinwürfen empfangen und bis in sein am Markt gelegenes Haus verfolgt, vor dem sich eine ungeheure Menge Tumultuanten zusammenrottete, welche die Fenster einwarfen, seinen Tabakladen plünderten und Alles umherwarfen. Die Polizei war zu schwach, dem Sturm zu wehren, und erst nachdem Militär mit scharfgeladenem Gewehr den Platz einschloß und der Bersolgte in Begleitung von mehreren Gensdarmen im geschlossenen Wagen Offenbach verließ, wurde die Ruhe hergestellt.

T Die heurige Tabakernte in der Pfalz ist außerordentlich gut ausgefallen. Der durchschnittliche Ertrag auf den Morgen (24,000 Quadratfuß) wird auf 16 bis 20 Centner getrockneten Tabaks geschätzt. Den Centner auch nur zu 10 fl. angenommen, gibt das 160 bis 200 fl. vom Morgen.

Leipzig, 11. Sept. Etwa 200 Bäckergehilfen aus Leipzig und Umgegend haben von ihren Arbeitgebern eine Lohnerhöhung um 25 Prozent, sowie die Abschaffung der bisher üblichen Anrede mit „Du“ verlangt; im Falle der Verweigerung ist Arbeitseinstellung in Aussicht gestellt.

*** Aus Frankreich** hört man, daß die Weinerte fast überall gut und reichlich ausgefallen ist.

T In der Umgegend von Paris ist eine Seuche unter den Hühnern ausgebrochen, die in einer Nacht oft einen ganzen Hühnerhof leert. Die Polizei sorgt dafür, daß das gefallene Geflügel, dessen Genuß sehr schädlich sein soll, nicht verkauft werde.

*** Die Cholera in Marseille** nimmt immer noch zu. Die Entmuthigung der Bewohner ist sehr groß, und Alle, die irgend können, verlassen die Stadt. Am Samstag sind von 83 nicht weniger als 52 an der Cholera gestorben.

† Aus London schreibt man, daß alle Mühe, der Viehseuche Einhalt zu thun, nichts helfen wolle. Die Besitzerin eines Hofes verlor von 72 Kühen alle bis auf eine, ein anderer Grundbesitzer von 170 mehr als zwei Drittheile.

T Den Schleswigern und Holsteinern ist's jetzt amtlich verkündigt, daß sich Preußen und Oesterreich in sich getheilt haben. Sie haben noch allerlei Einwendungen dagegen. Die Ständemitglieder von Schleswig-Holstein haben in einer Eingabe an den Bundestag erklärt, daß jede Abmachung ohne Mitwirkung der Landesvertretung nicht zu Recht bestehe, daß sie den Herzog Friedrich als berechtigten Landesherrn anerkennen, aber Preußen diejenigen Zugeständnisse machen würden, die im Interesse Deutschlands nothwendig seien. Sie ersuchen den Bundestag, dazu zu helfen. Wissen sie denn nicht, daß der Bundestag Ferien hat?

T Die Vertreter der Vereine in Schleswig-Holstein sind der obigen Erklärung beigetreten und wollen das deutsche Volk zur Wahrung der Rechte und Freiheiten Deutschlands aufrufen.

T Das gute Oesterreich hat auf die 2 Millionen Thaler Handgeld, die es für Lauenburg von Preußen bekommt, bereits angewiesen, und Rothschild hat acceptirt. Preußen reißt sich die Hände und findet zum erstenmal, daß geben seliger denn nehmen ist. Nach der Provinzial-Correspondenz zahlt der König die 2 Millionen Thaler für Lauenburg vorläufig aus seinen Privatmitteln.

T Gablenz, der österreichische General ist bereits in Holstein angekommen, er ist zum Statthalter ernannt, also die oberste Instanz in militärischen und bürgerlichen Dingen. — **Venedig** dagegen, der österreichische Commandirende in Italien, scheint in Ungnade gefallen; er hat sein Commando verloren, ohne ein anderes zu erhalten. In der Schlacht bei Solferino 1859 war er der einzige Sieger; denn während die Hauptarmee von den Franzosen geschlagen wurde, drängte er die Piemontesen zurück.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

T Kiel, den 15. September. Frhr. v. Gablenz hat seine Antrittsproklamation erlassen, worin es u. A. heißt: Ich hoffe als kaiserlicher Statthalter dasselbe Gegenkommen, welches die kaiserlichen Fahnen fanden. Mit voller Zuversicht zähle ich auch diesmal auf Euern erprobten, besonnenen Charakter und Euern Sinn für Geselligkeit. Diese zuversichtliche Hoffnung erleichtert mir die Uebernahme der jetzigen Mission, deren Schwierigkeiten ich nicht verkenne, Schwierigkeiten, die jedoch durch Eure ruhige von wahren Patriotismus beseelte Haltung überwunden werden können. Mit aller Entschiedenheit will ich meinerseits unter Euch die so hoch ausgebildete Selbstverwaltung aufrecht erhalten und vor Allem die Landesregierung aufrecht erhalten und vor Allem die Landesregierung aufrecht erhalten und vor Allem die Landesregierung aufrecht erhalten.

T Flensburg, den 16. Sept. Die Norddeutsche Zeitung veröffentlicht durch Extrablatt folgende Proklamation des Generals Mantuffel vom 15. d. M.: Durch den Vertrag von Gastein seid Ihr einer besonderen Verwaltung unter der Autorität des Königs von Preußen überwiesen. Die preussische Verwaltung schließt den Gedanken der Gerechtigkeit, der öffentlichen Ordnung und der Beförderung der Gemeinwohlthat in sich. Indem ich das Gouvernement übernehme, verspreche ich Berücksichtigung Eurer Interessen und erwarte Euern Gehorsam gegen die Befehle Seiner Majestät. Freiherr v. Zedlitz wird unter meiner Oberleitung die Civilverwaltung führen.

T Røgeburg, den 16. Sept. In der Proklamation zur Besitzergreifung des Landes heißt es: Der König verpflichtet wohlervordenen Rechten Schutz, ernennet Bischof zum Minister von Lauenburg und beauftragt ihn, die Regierung nach den Gesetzen Lauenburgs zu führen. Die Beamten, welche den Eid der Treue leisten, werden bestätigt.

(Eingekendet.) **Hardförster Schmühle** hat am 16. September 1865 im Walde Murr 2 Dachs aus einem Rohr, mit einem kleinen Sackmesser, nebst seinem Dachshund erhoben, und nach Kielingshausen gebracht. F.

Winnenden. Naturalienpreise vom 14. Sept. 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Dinkel . . .	fl. 4 1	fl. 3 34	fl. 2 55
„ Haber . . .	3 28	3 10	2 53
„ Kernen . . .	—	—	—
1 Simri Gerste . . .	1 —	—	—
„ Mischling . . .	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—
„ Roggen . . .	1 20	1 16	—
„ Weizen . . .	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1 40	1 36	1 32
„ Welschkorn . . .	1 16	1 12	—
„ Kartoffeln . . .	— 28	— 24	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 16. Sept. 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Weizen . . .	fl. 4 36	fl. 4 28	fl. 4 24
„ Kernen . . .	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—
„ Gerste . . .	3 45	3 42	3 36
„ Dinkel . . .	3 54	3 22	2 30
„ Haber . . .	3 36	3 10	3 —

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 112.

Donnerstag den 21. September

1865.

Erscheint jeden **Dienstag, Donnerstag und Samstag** in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr., jährlich 2 fl. 30 fr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert **gegen Voransbezahlung** halbjährlich 1 fl. 25 fr., jährlich 2 fl. 49 fr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 fr. halbjährlich. — Injectionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. **Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.**


12 Unterweissach. Holz-Markt-Anzeige.

Durch hohen Erlaß Königl. Kreis-Regierung hat die hiesige Gemeinde die Erlaubniß erhalten, alljährlich zwei Holzmärkte abhalten zu dürfen, und finden dieselben je am Tage vor den schon längst bestehenden Vieh- und Krämermärkten, nemlich am 4. April und 10. Oktober statt.

Zu dem ersten am **Dienstag den 10. Oktober d. J.** abzuhaltenden Holzmarkt werden nun mit dem Bemerken Käufer und Verkäufer freundlichst eingeladen, daß ein Standgeld vorderhand nicht erhoben werden wird.

Den 18. September 1865. Gemeinderath.

Sechselberg. Wohnhaus-Verkauf.

 Unterzeichneter verkauft die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, bestehend in einer Stube und Stubenkammer, Küche, Bühnenkammer, Keller und Stallung; es würde sich am besten für einen Schreiner oder Kübler eignen.

Badnang.

Am Markttag hat ein armes Dienstmädchen ungefähr 6 Gulden Silbergeld verloren; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung abzugeben bei **Wagner Beck.**

Ein kräftiger vertrauter Junge wird als Müller in die Lehre genommen. Nähere Auskunft ertheilt **Wagner Beck.**

Göppingen. Corsettweber

sowohl gelernte, als auch solche, welche das Corsettweben erst erlernen wollen, finden bei uns hier oder auch in unsern Webereien in Schorndorf und Kirchheim u. Teck zu den höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.

D. Rosenthal u. Cie.

Duppenweiler. Im nächstkommenden Monat Oktober sind bei dem Unterzeichneten 50 Stück veredelte **Rosenbäume** von 4 bis 6 Fuß Höhe, in verschiedenen Sorten, zu dem Preise von 18 bis 36 fr. per Stück zu haben. **Gottfried Schlipf, Gärtner.**

Badnang. Ein neues Bernerwägele mit Federn und eine Rübenmühle hat zu verkaufen **David Traub, Wagner.**

Badnang. Auf Martini wird eine ordnungsliebende Magd gegen entsprechenden Lohn gesucht. Nähere Auskunft ertheilt **Wagner Beck.**

Für Werk-Besitzer.

Durch die neue Einrichtung meiner Mühle ist mir entbehrlich geworden und setze dem Verkauf aus:

1 eichenen Wellbaum sammt Wasserrad 20 1/2 Fuß lang, 22 Zoll dick, 1 ditto 19 1/2 Fuß lang, 18 Zoll dick, ungelocht, gut beschlagen und beide erst 2 Jahr eingeseht.

Ferner ein konisches Getrieb, bestehend aus 1 holzernen Rad mit 96 Zähnen, 1 eisernen hiezu mit 31 Zähnen, beide 28 Linien Theilung, 1 Stirnrad mit 102 Zähnen, 2 eisernen Klumpfen hiezu mit 11 und 12 Zähnen und 24 Linien Theilung, einige Mühl-Eisen, Hauen und Pfannen. Sämtliche Gegenstände sind noch in brauchbarem Zustande.

Gottlieb Meister, Besitzer der Schmollemühle in Oberbrüden, Oberamts Badnang.

Badnang. Neu angekommene **holl. Bollhäringe** à 5 fr. pr. Stück, empfiehlt **J. G. Winter.**

Nechten Neuwieder **Traubenzucker** à 10 fr. pr. Pfund, empfiehlt **J. G. Winter.**